

Ergänzende technische Anschlussbedingungen für den Netzanschluss Gas nach § 19 Abs. 2 EnWG

Die von der Stadtwerke Erkrath GmbH zugrunde gelegten technischen Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb eines Netzanschlusses von

- LNG-Anlagen
- dezentralen Erzeugungsanlagen und Speichieranlagen
- anderen Fernleitungs- oder Gasverteilnetzen und
- Direktleitungen

entsprechen den technischen Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatts G2000 „Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze“.

Derzeit sind keine LNG-Anlagen, Speicher- oder dezentrale Erzeugungsanlagen in unserem Netz vorhanden. Falls Sie eine derartige Anlage planen, setzen Sie sich bitte mit unserem Netzbetrieb in Verbindung.

Weiterhin sind folgende technischen Regelwerke zu beachten:

DVGW-Arbeitsblätter

- G459-1 Gas-Netzanschlüsse für maximale Betriebsdrücke bis einschließlich 5 bar
- G459-2 Gas-Druckregelungen mit Eingangsdurchflüssen bis 200 m³/h im Normzustand
- G281 Odoriermittel

sowie

- DIN 18012 Haus-Anschlussleitungen